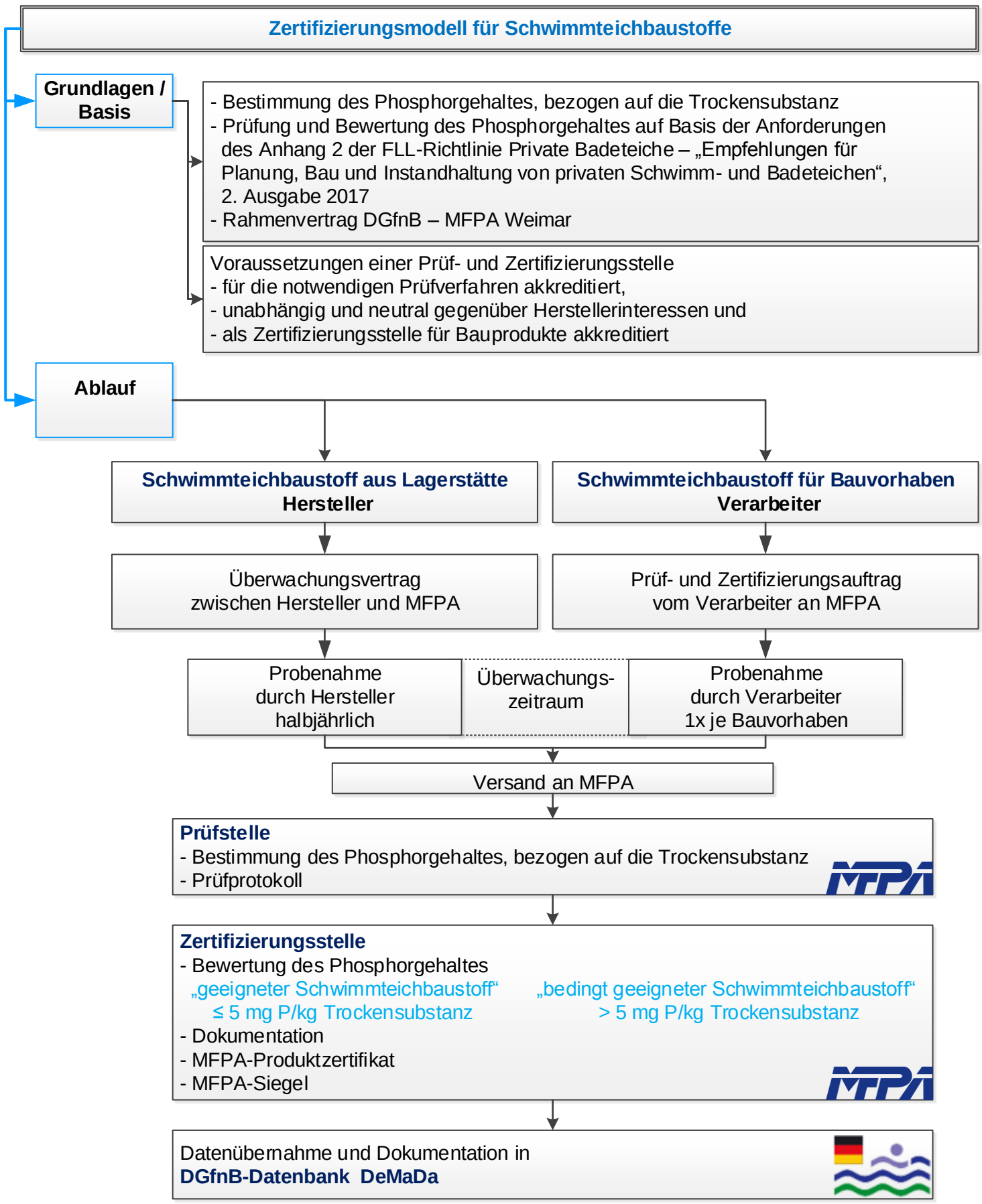
Zertifizierungsmodell für Schwimmteichbaustoffe
Grundlagen / Basis
- Bestimmung des Phosphorgehaltes, bezogen auf die Trockensubstanz
- Prüfung und Bewertung des Phosphorgehaltes auf Basis der Anforderungen des Anhang 2 der FLL-Richtlinie Private Badeteiche – „Empfehlungen für Planung, Bau und Instandhaltung von privaten Schwimm- und Badeteichen“, 2. Ausgabe 2017
- Rahmenvertrag DGfnB – MFPA Weimar
Voraussetzungen einer Prüf- und Zertifizierungsstelle
- für die notwendigen Prüfverfahren akkreditiert,
- unabhängig und neutral gegenüber Herstellerinteressen und
- als Zertifizierungsstelle für Bauprodukte akkreditiert
Ablauf
Schwimmteichbaustoff aus Lagerstätte
Hersteller
Schwimmteichbaustoff für Bauvorhaben
Verarbeiter
Überwachungsvertrag zwischen Hersteller und MFPA
Prüf- und Zertifizierungsauftrag vom Verarbeiter an MFPA
Probenahme durch Hersteller halbjährlich
Überwachungs-zeitraum
Probenahme durch Verarbeiter 1x je Bauvorhaben
Versand an MFPA
Prüfstelle
- Bestimmung des Phosphorgehaltes, bezogen auf die Trockensubstanz
- Prüfprotokoll
MFPA
Zertifizierungsstelle
- Bewertung des Phosphorgehaltes
„geeigneter Schwimmteichbaustoff“
≤ 5 mg P/kg Trockensubstanz
„bedingt geeigneter Schwimmteichbaustoff“
> 5 mg P/kg Trockensubstanz
- Dokumentation
- MFPA-Produktzertifikat
- MFPA-Siegel
MFPA
Datenübernahme und Dokumentation in
DGfnB-Datenbank DeMaDa